

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-63-0002

Wiesbaden-Schierstein, Stielstraße 11, Anbau eines dreigeschossigen Bürogebäudes an ein bestehendes Bürogebäude, Neubau eines eingeschossigen Parkdecks

Beschluss Nr. 0126

- I. Die Fragen der Bauvoranfrage für den Bau des Bürogebäudes und des Parkdecks werden wie folgt beantwortet:
 - 1.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Lage, Größe und Höhe des Bürogebäudes ist bauplanungsrechtlich zulässig.
 - 2.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Vollgeschosse, der Grundfläche, der Geschossfläche und der Baumasse des Bürogebäudes ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 3.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Lage, Größe und Höhe des Parkdecks ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 4.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Vollgeschosse, der Grundfläche, der Geschossfläche und der Baumasse des Parkdecks ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 5.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Grundflächenzahl ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1. den Vorhabenträger frühzeitig auf den Beschluss der LHW zum Klimanotstand hinzuweisen und um
 - klimaneutrale Bauweise,
 - Installation von PV-Anlagen,
 - · Fassaden- und Flachdachbegrünung,
 - sowie ein Energiekonzept ohne fossile Energieträger (soweit bei einem Anbau möglich)
 - eine möglichst flächensparende Planung im Hinblick auf die Parkraumgestaltung

zu bitten.

2. über die Planungen und Baustandards der Baumaßnahme sowohl dem Ortsbeirat als auch dem Ausschuss zu berichten.

(antragsgemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau 22.03.2022 BP 0044)

Seite: 1/2

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0126 vom 31. März 2022

Dem Magistrat Wiesbaden, .03.2022

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat -16 -Wiesbaden, .03.2022

im Auftrag

Dezernat IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock